



Sammlung Theaterzettel

Zar und Zimmermann

Mannebeck, Gustav

1927-06-08

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

NEUES THEATER

IM ROSENGARTEN

VORSTELLUNG

Nr. 102

Mittwoch, den 8. Juni 1927

Für die Theatergemeinde
des Bühnenvolksbundes

Zar und Zimmermann

Komische Oper in drei Akten von A. Vorzing
Musikalische Leitung: Gustav Mannebeck
In Szene gesetzt von Richard Meyer-Walden
Chöre: Werner Gößling
Bühnenbilder: Heinz Grete
Technische Einrichtung: Walther Murrub

Personen:

Peter der Erste, Zar von Rußland, unter dem Namen Peter Michaelow als Zimmergeselle	Christian Könter
Peter Iwanow, ein junger Russe als Zimmergeselle	Arthur Seyer
Van Bett, Bürgermeister in Saardam	Karl Mang
Marie, seine Nichte	Marianne Keiler
Admiral Lesford, russischer Gesandter	Hugo Boisin
Lord Synndham, englischer Gesandter	Mathieu Frant
Marquis von Châteauneuf, franz. Gesandter	Helmuth Neugebauer
Witwe Brown, Zimmermeisterin	Johanna Blatter
Ein Offizier	Franz Bartenstein
Ein Katsdiener	Karl Zöller

Zimmerleute, Magistratspersonen, Einwohner von
Saardam, Offiziere, Matrosen

Die Handlung ist Saardam im Jahre 1689

Zm 3. Akt: Holzschnittanz, entworfen und einstudiert
von Wolfgang M. Schede, getanzt von den Damen der
Tanzgruppe und Herren des Bewegungschors

Spielwart: Anton Schrammel

Nach jedem Akt größere Pause

Kraut: Renne Geier, Anna Karafet, Wilhelm Kolmar,
Willy Krüger

Kassenöffnung 7 Uhr Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Ende geg. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

(Ohne Kartenverkauf)

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur
bei Stückänderung statt. Um Störungen der
Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkom-
menden der Zutritt in den Zuschauerraum
erst nach Beendigung eines Spielabschnittes
gestattet werden.